



EINSTELLUNG INFORMATIONSSYSTEM	
Ausschuss:	HA 16.03.2021
Datum:	16.03.2021
SVV-BÜRO:	

15.03.2021

## HAUSMITTEILUNG

von: FBL Bürgerdienste  
über: Bürgermeister

an: Stadtverordnete, FBL I-IV, SBL, Pressesprecherin

zusätzlich: Presse (extern)

Betreff: **Änderungsantrag zur BV0021/2021 – Zusätzliche Ausweisung eines Hundeauslaufgebietes am Bötzower Weg zwischen der Fasanenstraße bis an den angrenzenden Wald**

Sehr geehrte Damen und Herren,

dem Änderungsantrag kann aus Sicht der Stadtverwaltung nicht zugestimmt werden. Gegen die Ausweisung als Hundeauslaufgebiet sprechen eine Vielzahl von Bedenken, die im Zuge der Interessenabwägung nicht zu einer befürwortenden Beurteilung der Verwaltung führen konnten.

Bei dem Gebiet handelt es sich um eine öffentlich gewidmete Verkehrsfläche. Aus Richtung Fasanenstraße kommend befindet sich im Bötzower Weg von Beginn an rechtsseitig ein Gehweg, mittig die Fahrbahn des Bötzower Wegs und linksseitig ein Grünstreifen, welcher nicht mit einem angelegten Gehweg versehen ist, auch wenn sich durch das Nutzungsverhalten der Bürger bereits ein kleiner Trampelpfad entwickelt hat.

Das Gebiet liegt unmittelbar angrenzend zum Friedhofsgelände. Auf der Seite des Grünstreifens befinden sich Eingänge zum Friedhof, die von trauernden Angehörigen als Zugang zum Friedhof genutzt werden.

Es würde zu Begegnungskonflikten mit diesen kommen. Auf dem Friedhof ist die Totenruhe nicht zu stören. Trauernde Angehörige könnten sich aber von Hundegebell gestört fühlen, welches zumeist dann entsteht, wenn mehrere Hunde aufeinandertreffen.

Gegenüber dem Friedhof befinden sich ausschließlich Einfamilienhäuser, deren Eigentümer sich durch den verstärkten Durchlauf von Hunden gestört fühlen könnten, denn so wie bei

jeder Ausweisung als Hundeauslaufgebiet ist damit zu rechnen, dass die Flächen im Vergleich zu ihrer bisherigen Nutzung verstärkt genutzt und auch verschmutzt werden.

Zudem werden hier erhebliche Probleme für die Verkehrssicherheit gesehen.

Die Ausschilderung als Hundeauslaufgebiet nur an den Zuwegen zum Bötzower Weg und zu Beginn und Ende könnte suggerieren, dass auch die Fahrbahn als Hundeauslaufgebiet nutzbar ist oder gar eine vorrangige Nutzung durch Hunde zulässig wäre.

Wenn man durch eine entsprechend umfangreiche Beschilderung diesen Eindruck abwenden könnte, so ist zu erwarten, dass insbesondere der Grünstreifen, der zu Beginn des Gebietes noch 10 Meter breit ist und sich dann ab der Höhe der Hausnummer 10 bis auf 7 Meter verschlankt, überwiegend als Hundeauslauf genutzt würde.

Dieser liegt unmittelbar und ohne Abgrenzung direkt neben der Fahrbahn. Es bestünde die Gefahr, dass Hunde, ohne dass der Halter oder die Halterin einschreiten könnte, auf die Fahrbahn laufen und damit in verkehrsgefährdender Weise in den Verkehr eingreifen.

Ein Passieren der Fahrbahn wird zudem spätestens auf der Höhe Rehlake unvermeidbar, weil der Grünstreifen durch Sträucher und ein Abstellplatz von Containern nicht mehr passierbar ist.

Auch wenn es sich beim Bötzower Weg nicht um eine Hauptverkehrsstraße handelt, so wird die Straße insbesondere an schönen Tagen viel von Tagesausflüglern genutzt, die dann auf den am Wald fortgeführten betonierten Rad- und Fußweg Richtung Bötzow oder in die Gegenrichtung mit Fahrrädern; Inlinern oder zu Fuß unterwegs sind.

Hier kann bei einer Begegnung zwischen Hund und Verkehrsteilnehmer oder Verkehrsteilnehmerin, zu denen auch Kinder gehören, ein Ausweichverhalten dieser nicht ausgeschlossen werden.

Eine Gefährdung durch Stürze oder Unfälle ist aus Aspekten der Verkehrssicherheit daher zu groß.

Im Ergebnis sind die Nutzungskonflikte mit dem stark frequentierten Weg nach Bötzow nach Einschätzung der Verwaltung nicht überwindbar.



Wiesner  
Fachbereichsleiterin  
Bürgerdienste